

## Die römisch-katholische Kirche

In Österreich lautet die offizielle Bezeichnung „Katholische Kirche“ während sowohl für den Ritus als auch für die Bezeichnung der Pfarren „römisch-katholisch“ bzw. in Abkürzung „r.k.“ verwendet wird. In den einstigen Ländern der habsburgischen Hausmacht bzw. in der Habsburger Monarchie (1804-1918) war die katholische Religion Staatskirche wiewohl seit den Toleranzpatenten von 1781/82 auch andere Religionen toleriert wurden. (Siehe die Artikel zum Judentum und zum Islam)

Die Katholische Kirche ist eine der großen fünf Weltreligionen. Sie ging aus dem Judentum hervor. Die Bezeichnung „römisch“ spricht den Sitz des Kirchenoberhauptes, des Papstes an; die Bezeichnung „katholikos“ bedeutet im Griechischen „allumfassend“. Sie „[...] ist die größte Kirche innerhalb des Christentums. Sie umfasst 23 Teilkirchen eigenen Rechts mit eigenem Ritus, darunter die [...] lateinische Kirche und die katholischen Ostkirchen. Mit den orthodoxen Kirchen, der anglikanischen Gemeinschaft und der altkatholischen Kirche teilt die katholische Kirche alle sieben Sakramente [...]. Unterscheidendes Merkmal ist die Anerkennung des Primats des römischen Bischofs über die Gesamtkirche“. (Wikipedia)

Der Papst als Oberhaupt der Kirche wird von einer Versammlung der Kardinäle, dem Konklave, nach dem Tod des Vorgängers, gewählt. Er ist gleichzeitig Bischof von Rom, seine Bischofskirche ist San Giovanni in Laterano, außerhalb des Vatikans. Der Petersdom mit der Sixtinischen Kapelle, am Petersplatz, ist Zentrum des Vatikans und Begräbnisstätte des hl. Petrus, zu dem Jesus sagte: „Du bist Petrus (der Fels) und auf diesem Felsen werde ich meine Kirche bauen“ (NT Mt 16,18). Der offizielle Sitz der Katholischen Kirche ist der „Vatikan“ oder „Vatikanstaat“ (offiz.: „Staat der Vatikanstadt“), eine Wahlmonarchie dessen Oberhaupt der Bischof von Rom, also der Papst, ist. Der so genannte „Heilige Stuhl“ ist das Völkerrechtssubjekt, das den Vatikan auf internationaler staatlicher Ebene vertritt.

In der Katholischen Kirche gibt es weltliche Priester und Ordenspriester sowie Diakone, geistliche Orden für Frauen und Männer wie Kongregationen von Laien. Die geistlichen Personen leben ehelos – der Zölibat existiert seit dem Zweiten Laterankonzil 1139. Die Hierarchie der Ämter und Verwaltungsstrukturen erläutert u. a. das Lexikon für Theologie und Kirche. Die regionalen Verwaltungseinheiten sind Pfarren (örtliche Gemeinden), Dekanate (Bezirke) und Diözesen (Länder, Landesteile).

### Die Inhalte der Lehre

Die Römisch-katholische Kirche ist eine der drei großen monotheistischen Offenbarungsreligionen (neben Judentum und Islam). Sie bekennt sich zu einem allerhöchsten Schöpfergott, von dem alles ausgeht, der Ursprung und Ziel des Lebens ist. Als eine der drei abrahamitischen Religionen wird Abraham als Stammvater gesehen, mit welchem Gott einen Bund geschlossen hat.

Gott offenbarte Moses die 10 Gebote am Berg Sinai (AT Ex 20,2-17). Diese Gesetze bilden die ethisch-moralische Grundlage der Lehre und regeln die Beziehung zu Gott (Gebote 1-3), das Familienleben (4) sowie das respektvolle Zusammenle-

ben der Menschen (5-10). Die Fünf Bücher Mose (Genesis, Exodus, Levitikus, Numeri, Deuteronomium) sind für die Katholiken wesentliche Teile des „Alten Testaments“. Sie schildern die Vorläufergeschichten vor der Geburt Christi. Das „Alte Testament“ gliedert sich in die fünf Bücher Mose, in die 16 Geschichtsbücher, die sieben Schriften der Weisheiten und Psalmen, die sechs Bücher der Propheten und das Zwölfprophetenbuch (Einheitsübersetzung). Neben dem „Alten Testament“ enthält das „Neue Testament“ die Geschichte Jesu und seiner Familie sowie die neue Lehre. Es wird gegliedert in die vier Evangelien des Matthäus, Markus, Lukas und Johannes (Niederschriften zwischen 60 und 95 n. Chr.), die Apostelgeschichte, die 14 Paulinischen Briefe (von Apostel Paulus an die Gemeinden), die sieben Katholischen Briefe sowie die Offenbarung (des Johannes).

Die wesentlichen Glaubensinhalte der Katholischen Kirche sind im „Apostolischen Glaubensbekenntnis“ zusammengefasst. Dieses geht auf das Taufbekenntnis zurück, das 325 n. Chr. beim Konzil von Nicäa für die Römische Kirche (Westkirche) formuliert worden war. Es wird auch von den alt-orientalischen Kirchen anerkannt und beim Ersten Konzil von Konstantinopel (d. i. Istanbul) 381 und 451 erweitert. Als „ökumenisches Glaubensbekenntnis“ verwenden es Katholiken und Evangelische. Die Konzile im 4. und 5. Jahrhundert legten weitere Glaubensinhalte fest und terminisierten und fixierten die Kirchenfeste inhaltlich.

Katholiken/-innen glauben an den einzigen Schöpfergott in dreifaltiger Einheit mit dem aus dem Vater gezeugten, wesensgleichen Sohn Jesus (das bedeutet „Gott rettet“) und dem Heiligen Geist. Jesus Christus (der zweite Name bedeutet der „Gesalbte“, der „Messias“) kam als Mensch in die Welt, er ist „wahrer Gott und wahrer Mensch“. „Empfangen durch den Heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria“ (NT Lk 1,35; Joh 2,1; 19,25), die selbst ohne Erbsünde empfangen worden war. Mit der Geburt Christi beginnt das Erlösungswerk. Daher setzt die christliche Zeitrechnung mit dem Jahr der Geburt Christi ein.

Christus verkündete als Prediger seine Lehre des Friedens und der Gleichheit aller Menschen, die erstmalig allen Menschen gleichermaßen Erlösung, den Eingang ins Paradies und das Ewige Leben verheißt. Seine „Jünger“, die 12 Apostel, setzten die Verkündigung fort (daher der Beiname „Apostolische Kirche“). Jesus wurde mit ca. 33 Jahren von den Römern als Aufrührer und Irrlehrer verhaftet und mit der entwürdigenden Kreuzigung hingerichtet. Durch seinen Kreuzestod tilgte er jene Erbsünde, die Adam und Eva beim „Sündenfall im Paradies“ (Streben nach Gottgleichheit; AT Gen 3,5) auf die Menschheit geladen hatten. Vor seinem freiwilligen Martyrium setzte er beim „Letzten Abendmahl“ mit den Jüngern die Eucharistie als Gedächtnismahl ein, als seine bleibende Gegenwart in der Transsubstantiation, der Wandlung von Brot und Wein zu Leib und Blut Christi. (NT Lk 22,19; Mt 26,28; 1Kor 11,25) Christus erstand am dritten Tag aus dem Grab und wies auf die verkündete „Auferstehung der Toten“ hin. (Siehe die Artikel über Karwoche, Osterfest, Christi Himmelfahrt, Pfingsten und Fronleichnam.) Die Christen sehen in Christus – im Gegensatz zu Juden und Muslimen – den Sohn Gottes, der durch die Propheten als Erlöser angekündigt worden war, und nicht nur einen Propheten. „Er sitzt zur Rechten des Vaters, von dort wird er kommen zu richten, die Lebenden und die Toten“. Daher glauben Katholiken an ein Leben nach dem Tod, „an die Vergebung der Sünden, die Auferstehung der Toten und das ewige Leben“.

Der Katechismus (neu konzipiert 1992) erläutert die Lehren der Kirche. Zu den wesentlichen Geboten gehören der Besuch der Heiligen Messe an Sonn- und Feiertagen, der Empfang der Sakramente (besonders Beichte und Kommunion zumindest einmal im Jahr), die Fastengebote und die aktive und finanzielle Beteiligung am Leben der Kirchengemeinde. Die so genannte „Sonntagspflicht“ stellt auch eine soziale Leistung dar, nämlich „Freizeit“ und Arbeitsruhe für alle Menschen.

Neben den sieben Sakramenten (Heilszeichen, die auf die unsichtbare Heilswirklichkeit Gottes hinweisen: Taufe, Buße, Eucharistie, Firmung, Ehe, Krankensalbung und die Weihe zu geistlichen Ämtern) spendet die Kirche Sakramentalien (heilige Zeichen, Segnungen, Weihen) zur Unterstützung der Gläubigen. Drei göttliche Tugenden (Glaube, Hoffnung und Liebe) und vier Kardinaltugenden (Klugheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit und Mäßigung) sollen das Leben der Menschen begleiten. Sie sollen vor den sieben Hauptsünden (Stolz, Habsucht, Neid, Zorn, Unkeuschheit, Unmäßigkeit und Überdruß) bewahren.

#### **Die Geschichte der Kirche in einigen wenigen Eckdaten**

Rund um das Leben Jesu (um 30 n. Chr.) entstanden die ersten Gemeinden, die „Urkirche“. Bereits um 80 n. Chr. waren „Bischöfe“ Gemeindevorsteher mit umfassender Zuständigkeit für die Lehre wie für organisatorische und soziale Probleme.

In den ersten Jahrhunderten erlitten die Christen immer wieder Verfolgungen, am bekanntesten ist jene unter Kaiser Diokletian (284-305 n. Chr.). Unter Kaiser Konstantin d. Gr. wurde das Christentum 313 n. Chr. im Römischen Reich erlaubt und unter Kaiser Theodosius I., 380 n. Chr., zur Staatsreligion erklärt.

In den ersten Jahrhunderten entstanden Organisationsstrukturen, übergreifende Diözesen mit einer zentralen Metropole, dem Sitz des „Metropolitens“. Diese Bezeichnung wird heute für einen Metropolitanbischof oder Erzbischof verwendet, der einer regionalen Bischofskonferenz vorsteht. Zwischen 217 und 222 erhob Bischof Calixt I. den Anspruch auf die Vormachtstellung des Bischofs von Rom. Bis zur Mitte des 5. Jahrhunderts wurden die Leiter der größten Metropolen als Patriarchen eingesetzt: jene von Alexandria, Antiochia, Jerusalem, Konstantinopel und Rom.

Der Streit um die Vormachtstellung zwischen Rom und Konstantinopel führte am Konzil von Chalzedon 451 n. Chr. zum Ersten Schisma, zur Abspaltung der altorientalischen Kirchen.

Im Jahr 726 begannen die Auseinandersetzungen um die Bedeutung von Bildern als „wahre Abbilder“ oder Symbolbilder sowie deren Verehrung. Dieser „Bilderstreit“ führte 870 zum Schisma zwischen Ost- und Westkirche. 1054, im „Morgenländischen Schisma“, trennte sich die griechische von der römischen Kirche.

Im Jahre 1009, mit dem Beginn der Kreuzzüge und den Kriegen um die heiligen Stätten des frühen Christentums, begannen heftige Kämpfe zwischen Christen und Muslimen sowie Reliquientranslationen aus den umkämpften Gebieten nach Norden. Als Auslöser gilt die Zerstörung der Grabeskirche, der Grablege von Jesus Christus in Jerusalem, durch Muslime. Die heiligen Stätten und Reliquien, ebenso wie besondere Gnadenbilder wurden als Orte der Gnadenfülle zu Pilger- und Wallfahrtsstätten. Herausragende Gläubige – u. a. Lehrende und Apostel, Beken-

nende und Märtyrer/-innen – wurden von der Kirche heilig gesprochen, als Vorbilder im Glauben und Fürsprecher der Menschen.

1122/23 beendete das Wormser Konkordat den Investiturstreit (ab 1076) zwischen Kaiser und Papst, der die Einsetzung von Bischöfen – als Machtinstrumente – zum Inhalt hatte. Papst Bonifaz forderte 1302 den weltlichen Herrschaftsanspruch für den Papst, der in gewisser Hinsicht seit dem 8. Jahrhundert durch die Krönung der Könige bzw. dann (römisch-deutschen) Kaiser gegeben war. Von 1378-1417 kämpften zwei Päpste in Rom und Avignon um die Vormacht.

Zwischen dem 14. und 16. Jahrhundert kam es zu Brüchen durch gelehrte Reformer, die Missstände aufzeigten (von Katholiken „Protestanten“ benannt). Zu den bekanntesten zählen Jan Hus (1369-1415) in Tschechien, Ulrich Zwingli (1484-1531) und Johannes Calvin (1509-64) in der Schweiz. Der bedeutendste für Österreich und Deutschland war Martin Luther (1483-1546), dessen „Thesenanschlag in Wittenberg“, 1517, mit Reichsbann und Exkommunikation 1521 geahndet wurde. Auf ihn geht die Protestantische/Lutherische bzw. Evangelische Kirche zurück (siehe den Artikel). Die Gegenreformation oder „Katholische Restauration“ brachte Reformen (Konzil von Trient 1545-63), aber auch grausame Verfolgungen und Morde mit sich. Papst Johannes Paul II. stellte das „Heilige Jahr“ 2000 unter den Titel der Vergebungsbite für die Sünden der Kirche in der Geschichte. Auch im 19. und 20. Jahrhundert gab es Abspaltungen, die hier bei den jeweiligen Kirchen erwähnt werden.

#### **Missionierungs- und Bildungsmaßnahmen im Mittelalter**

Mit der Begründung des Benediktinerordens durch Benedikt von Nursia (er lebte von 480-550) begann eine wichtige Zeit der Missionierung der europäischen Länder, die unter Kaiser Karl d. Gr. (ab 801) unter staatlichen Auftrag gestellt wurde; nachhaltige Bildungs-, Sozial- und Wirtschaftsmaßnahmen in Zentraleuropa waren damit verbunden. Auch entstanden im Laufe des Mittelalters weitere Orden mit jeweils konkreten Anliegen, wie der Missionierung und Anleitung der Bevölkerung in allen Kulturtechniken und Wissenschaften, der Landrohdung, der Aufgabe der konkreten Schulbildung, der Krankenpflege, wie des Gebetes und der Betrachtung aber auch der gegenreformatorischen Maßnahmen.

Das Erste Vatikanische Konzil 1869/70 erhob die Unfehlbarkeit des Papstes in Glaubensaussagen – „ex cathedra“ gesprochen – zum Dogma (zur Lehrmeinung mit Wahrheitsanspruch).

#### **Die Rechtsstellung der Katholischen Kirche in Österreich**

„Da in Österreich weitgehend strenge Trennung von Kirche und Staat sowie private (in Prinzip seit 1781) wie öffentliche (1919, 1958) Glaubensfreiheit und volles Selbstbestimmungsrecht in Glaubensangelegenheiten ([...] im Rahmen des gesetz- und gebotsmäßigen [...]) herrscht, beziehen sich Verträge mit Kirchen und Religionsgesellschaften – abgesehen von der prinzipiellen Aufsicht des Kultusamtes und wirtschaftlichen Angelegenheiten – nur auf öffentlich-rechtliche Angelegenheiten wie Religionsunterricht, Subventionierung für Wohltätigkeit, Vertretung in öffentlich-rechtlichen Medien [...].“ (Wikipedia)

Das österreichische Konkordat vom 5. Juni 1933 ist ein völkerrechtlicher Vertrag mit dem Heiligen Stuhl, der die Rechtsstellung der Katholischen Kirche in Öster-

reich in 22 Artikeln regelt. Es sichert eine öffentlich-rechtliche Stellung und Rechtspersönlichkeit zu sowie die Anerkennung als kirchliche Glaubensgemeinschaft mit allen Rechten und Pflichten. Es fußt auf den Bürgerrechten im Staatsgrundgesetz von 1867 und regelt in **Artikel 15** die Rechte der Religionen: „Jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft hat das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, ordnet und verwaltet ihre inneren Angelegenheiten selbständig, bleibt im Besitze und Genusse ihrer für Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonde, ist aber, wie jede Gesellschaft, den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen.“<sup>1</sup>

Die Republik Österreich anerkannte mit dem Konkordat von 1933 die „von der Kirche festgesetzten Feiertage“ als staatlich Feiertage, „diese sind: Alle Sonntage; Neujahrstag; Epiphanie (6. Jänner); Himmelfahrtstag; Fronleichnam; [...] Mariä Himmelfahrt (15. August); Allerheiligen (1. November); Tag der Unbefleckten Empfängnis (8. Dezember), Weihnachtstag (25. Dezember).“ (Konkordatstext) 1957 wurde dessen Fortgeltung anerkannt, 1960 und 1962 erfolgten wesentliche Änderungen.

Papst Johannes XXIII. (1958-63) fügte den Wunsch nach Ökumene in das Zweite Vatikanische Konzil (1962-65) ein. Dieses erneuerte viel und band die Kirchengemeinden stärker ein. Seither werden Dialoge mit christlichen Kirchen und mit anderen Religionen gepflegt.

#### **Das christliche Kirchenjahr**

Die christliche Feiertagsordnung ist eine Religionslehre im Verlauf eines Jahres. In ihr stecken viele psychologische, soziale und gesellschaftliche Nutzenwendungen. Bedeutsam etwa sind die Strukturierung des Jahres, der Freizeit und der Kommunikation oder die Inhalte zur Sinnfindung. (Kammerhofer-Aggermann 2006, 28-33) Das christliche Jahr entstand zwischen dem 4. und 13. Jahrhundert. 321 wurden die Sonntage und danach die bedeutenden Kirchenfeste fixiert, etwa die Gedächtnistage Christi (Weihnachten 325/26 n. Chr., Ostern 325 n. Chr.). Feste anderer Kulturen und Religionen wurden mit kirchlichen Inhalten besetzt. Das erste Konzil von Nicäa, 325 n. Chr., legte den Grundstein zur Struktur des Kirchenjahres. Es übertrug die Heilsgeschichte auf die Feiertagsordnung. An der Struktur dieses Festkalenders wirkte später auch Papst Gregor der Große (gest. 604) mit und versah die Feste mit heilsgeschichtlichen Zusammenhängen und Erläuterungen. Dieser Prozess dauerte bis ins 13. Jahrhundert – zu nennen etwa der Fastnachtssonntag im 12. Jahrhundert („Babylon nach Jerusalem“), das Pfingstfest („Teilnahme am Gottesreich“) und schließlich, 1264, Fronleichnam („Triumph der Kirche“). Die beweglichen Feste gehen vom astronomischen Jahr und Mondkalender aus – es sind Ostern, Pfingsten, Christi Himmelfahrt und Fronleichnam. (Moser 1993)

---

<sup>1</sup> Staatsgrundgesetz v. 21. Dez. 1867 „über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder“. StF:RGBl. Nr. 142/1867, durch Art.149 Abs.1 B-VG im Verfassungsrang. Änderungen: StGBL. Nr. 303/1920 (KNV: 379 AB 383 S. 29 u. 32). BGBl. Nr. 1/1920 (KNV: AB 991 S. 100- 102). BGBl. Nr. 8/1974 (NR: GP XIII AB 960 S. 84. BR: S. 326). BGBl. Nr. 262/1982 (NR: GP XV IA 29/A AB 978 S. 114. BR: S. 423). BGBl. Nr. 684/1988 (NR: GP XVII RV 134 AB 667 S. 81. BR: AB 3596 S. 509):

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000006>

### **Der römisch-katholische Heiligenkalender**

Obwohl die Katholische Kirche ein Eingottglaube (Monotheismus) ist, entwickelte sich bald ein populärer „Heiligenhimmel“. Die „Kalenderheiligen“ stehen für besondere Anliegen der Menschen, sie sind Vorbilder und machen die göttliche Hilfe greifbar und verständlich. Bräuche entstanden teils aus dem Leben, den Legenden oder den Gedenktagen der Heiligen. Die im Laufe des Mittelalters festgelegten Heiligen- und Bekennerfeste wurden von Kirchen und Bruderschaften als Tage ihrer Schutz- oder Namenspatrone gefeiert. Dazu kamen Marienfeiertage der mütterlichen „Fürsprecherin“, besonders für Frauen und Kinder, sowie die Reliquiengedenktage (meist Tage der Übertragung oder Auffindung von Gebeinen besonderer Glaubenszeugen). Die vierteljährlichen Zins-/ Steuerabgabefeste wurden auf die Feste regional wichtiger Heiliger (z. B. „Herbst-Ruperti“, 24. September) gelegt. Diese „Kalenderfeste“ mit fixem Datum hat im 13. Jahrhundert Jacobus de Voragine in der *Legenda Aurea*, dem ersten Heiligenlexikon, zusammengestellt. (Voragine/Benz 2004) Mit der Reform des Römischen Generalkalenders, 1970, bzw. mit jener des Regionalkalenders, 1972, wurden die Namen auf historische Belege untersucht und ein internationaler Heiligenkalender mit regionalen Besonderheiten erstellt. Heute sind die meisten Tage mit vielen Heiligennamen besetzt; für die Monatsübersichten in diesem Band wurden jene Namen ausgewählt, die regional für viele Menschen von Interesse sind.

### **Vornamen und Namenspatrone**

Die Namensgebung bei Kindern nach berühmten Vorbildern wie Heiligen und Herrschern/-innen wurde am Ende des frühen Mittelalters üblich. (Herrscher-)Dynastien ließen „Heiligenfamilien“ und „Hausheilige“ erfassen, nach denen ihre Nachkommen getauft wurden. Die Babenberger (Leopold), die Franken (Martin), die Wittelsbacher (Maria als *Patrona Bavariae*) und die Habsburger (Maria als *Magna Mater Austriae* in Maria Zell, Joseph u. a.) förderten Kirchen ihrer Patronen/-innen und stellten Länder, Städte und Kirchen unter ihren Schutz.

In der bäuerlichen und bürgerlichen Bevölkerung wurden bis ins 20. Jahrhundert die älteren Kinder nach Eltern oder Großeltern, die jüngeren Kinder oft nach Tagesheiligen oder ihren Taufpaten/-innen benannt. Paten/-innen gelten als religiös und profan mitverantwortlich für ihre Patenkinder – bei Täuflingen bis zur Firmung mit ca. 14 Jahren, bei Firmlingen bis zur Volljährigkeit.

Ulrike Kammerhofer-Aggermann